Amtsblatt

Gemeinde Gornau

Dittmannsdorf
Witzschdorf

Gemeinde mit Zukunft

Mai
04.05.2022

Nächste Ausgabe 01.06.2022 – Redaktionsschluss 19.05.2022

Herausgeber: layout + design verlag, Frankenberger Str. 61, 09131 Chemnitz, Tel.: 0371 422431
info@layoutunddesign-verlag.de
Herausgeber und Verantwortlicher für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Nico Wollnitzke, Gemeinde Gornau
Rathausplatz 5, 09405 Gornau, **Telefon:** 03725 - 37 000

Herausgeber und Verantwortlicher für den nichtamtlichen Teil:
Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

Satz und Anzeigen: layout+design verlag

DIES UND DAS

Notrufe

Feuerwehr / Ärztlicher Notdienst	112
Polizei	110
Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung	116117

Weitere Kontakte:

Grundschule Gornau	**03725 5236**
Kita „Kunterbunt“ Gornau	**03725 5251**
Kita „Zwergenland“ Dittmannsdorf	**03725 5125**
Kita „Pusteblume“ Witzschdorf	**03725 371301**
ZWA Hainichen	037207 640
Notdienst	0151 12644995
AZV Zschopau/Gornau	03725 449813
Notdienst	0172 8638347
ETW Annaberg	03733 138-0
Havariedienst	0162 2080743
inetz	
Störung Erdgasversorgung	0800 1111 489 20
Entstörhotline	
MITNETZ STROM	0800 2 30 50 70
Antenne Witzschdorf/Dittmannsdorf	03722 500192
Antenne Gornau	
Radio / TV	03725 449620
	03725 82543
	03725 5319
	03725 371627
Ansprechpartner Internet	03735 64822
(ERZNET, www.erznet.tv)	03735 9387760
Sparkassen-Servicestelle Gornau	
24 h SB Geldautomat und Kontoauszugsdrucker	
Sparkassen-ServiceCenter:	03733 139-0

Bankverbindung Gemeinde Gornau
Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE30 1203 0000 0001 4122 04
BIC: BYLADEM1001
Gläubiger-ID: DE08ZZZ00000048519

Öffnungszeiten Rathaus Gornau – Bürgerbüro

Dienstag: 08:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Termine mit dem Bürgermeister nach Vereinbarung.
Frau Bollin (Bürgerbüro) ist zu erreichen unter 03725 370016 oder per Mail e.bollin@gornau.de .

Öffnungszeiten Rathaus Zschopau

Öffnungszeiten Ämter:
Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Das Meldeamt ist zusätzlich an **jedem letzten Samstag im Monat**, aber nur mit **vorheriger Terminvergabe** erreichbar.

Öffnungszeiten Bürgerbüro:
Montag: 09:00 - 15:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 - 14:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

Die Rathäuser Zschopau und Gornau bleiben am Freitag, dem 27.05.2022, geschlossen. Das Bürgerbüro Zschopau ist geöffnet.

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

dieses Jahr war es nun endlich wieder soweit, nach zwei jähriger Pause konnten in unseren Ortsteilen wieder die Höhenfeuer stattfinden. Ganz wie vor zwei Jahren, konnten diese Veranstaltungen ohne Beschränkungen durchgeführt werden und wir hoffen natürlich, dass dies wieder der Anfang zur Normalität ist.

Auch die Freibad-Saison steht in den Startlöchern und wie jedes Jahr planen wir am 15. Mai zu öffnen. Hier wird es keine Beschränkungen mehr für die Besucherzahlen wie in den letzten beiden Jahren geben und so hoffen wir auf eine schöne und gute Badesaison für uns alle.

Seit März 2019 war es uns durch zahlreiche freiwillige Helfer aus der Bevölkerung, der freiwilligen Feuerwehr und dem DRK möglich, ein Testzentrum in Gornau zu betreiben. Mit Beginn des Monats Mai haben wir die Arbeiten des Testzentrums im Rathaus Gornau eingestellt und hoffen natürlich, dass wir es lange bzw. im besten Falle auch gar nicht mehr benötigen. In der Zeit wo wir auf das Testzentrum zugegriffen haben, wurden fast 5.600 Testungen durchgeführt. Dahin gehend will ich mich bei allen freiwilligen Helfern ganz herzlich für diese Leistung bedanken. Regelmäßig dreimal die Woche und manchmal sogar kurzfristig auf Zuruf zwischen den offiziellen Terminen wurden Testungen ermöglicht und dies alles in der Freizeit der jeweiligen Helfer. Da wo andere vielleicht ihren Hobbys nachgehen oder einfach mit ihren Familien zusammen sind, haben sie uns als Gemeinde Gornau stark unterstützt, um ein Angebot für unsere Bürger und Einwohner zu realisieren.

Damit verbunden entspannt sich auch die Situation für unsere Sportfreunde wieder, da der Gemeinderat für seine monatlich stattfindenden Gremiumssitzungen mit Wegfall des Zentrums nicht mehr auf unsere Turnhallen ausweichen muss, sondern ab der kommenden Sitzung im Mai wieder im Ratssaal der Gemeinde Gornau tagen wird.

Am 9. April dieses Jahres stand auch die Jahreshauptversammlung der Gemeindefeuerwehr wieder an. Rechenschaftsberichte von Bambini- und Jugendfeuerwehr, unserer Kapelle der Witzschdorfer Feuerwehr sowie von unserem Gemeindewehrleiter brachten Einblicke in das Jahresgeschehen 2021. Unsere Feuerwehren rückten zu 47 Einsätzen im Gemeindegebiet sowie in umliegende Gemeinden aus. Unsere aktive Gruppe der Gemeindefeuerwehr besteht derzeit aus 79 Kameraden und auch die Nachwuchs-Abteilungen sind mit 32 Kindern in der Bambinifeuerwehr und 33 Kindern und Jugendlichen stark wie nie. Diesen Zahlen gehen aber auch viele viele freiwillige Stunden an Ausbildung, Wartung und Pflege, Vorbereitung von Diensten Übungen und Mitgliedergewinnung voraus. Alleine 2021 beliefen sich diese auf über 7.000 Stunden, die erfasst wurden und die ausschließlich im Ehrenamt getätigt wurden. Insgesamt haben wir eine Mitgliederzahl unserer Gemeindefeuerwehr von 178 Kameradinnen und Kameraden. Leider fehlt uns aber der Nachwuchs in unserer Musikkapelle auch hier sind wir über jede Verstärkung froh und dankbar und würden uns auch riesig freuen, wenn es hier den ein oder anderen Interessenten gäbe.

Ein herzlicher Dank an unsere Kameradinnen und Kameraden, an ihre Familien und Partner, nicht nur, dass sie uns im Einsatz helfend zur Seite stehen und dabei ihre eigene Gesundheit riskieren, auch jedes Gemeindefest wird im Ehrenamt in irgendeiner Art und Weise durch sie mit unterstützt. Selbst der Osterhase und der Weihnachtsmann hatten das letzte Jahr Hilfe von der Feuerwehr und auch der Martinstag konnte dank der Feuerwehr durchgeführt werden.

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Zeit und alles Gute.

Ihr

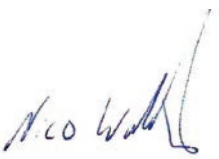

Bürgermeister
Nico Wollnitzke

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 13.04.2022

Beschluss Nr. 272
Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau ermächtigt den Bürgermeister, als Vorgriff auf den zu erstellenden 1. Nachtrag im Doppelhaushalt 2021/2022, zum Abschluss eines Kassenkreditvertrages bis zu einem Höchstbetrag von 6.000.000 EUR.

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 25.04.2022

Beschluss Nr. 273/22
Der Gemeinderat Gornau beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017:

mit einem Gesamtergebnis von:
-124.865,28 EUR

davon
ordentliches Ergebnis:
-197.334,18 EUR
Sonderergebnis:
72.468,90 EUR
mit einer Bilanzsumme von:
29.532.562,83 EUR
mit einer Veränderung des Zahlungsmittelbestandes von:
-450.391,48 EUR
Dies ergibt einen Endbestand an Zahlungsmitteln von:
1.396.642,33 EUR
mit der Verrechnung von Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital in Höhe von:
197.334,18 EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
270.100,40 EUR
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses
303.862,00 EUR

Die erläuternden Anlagen und der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung werden in den Feststellungsbeschluss einbezogen.

Beschluss Nr. 274/22
Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau wählt den Gemeindewahlausschuss für die Bürgermeisterwahl am 18.09.2022:

Vorsitzende:	Brödner, Ellen
stellv. Vorsitzender:	Gahut, Uwe
Beisitzerin:	Bollin, Ellen
stellv. Beisitzerin:	Richter, Karin
Beisitzer:	Krull, Sven
stellv. Beisitzer:	Schaarschmidt, Robby

Der Gemeindewahlausschuss ist auch zuständig für die Vorbereitung und Durchführung eines evtl. 2. Wahlganges am 09.10.2022.

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Gornau

am: **18. September 2022**
und für einen etwaigen zweiten Wahlgang
am: **09. Oktober 2022**

I. Zu wählen ist der

	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften
Bürgermeister	**1**	**40**

Die Stelle ist **hauptamtlich**.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl
   - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
   - spätestens am **14. Juli 2022 bis 18:00 Uhr**

   bei der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, Stadtverwaltung Zschopau, Altmarkt 2, 09405 Zschopau schriftlich einzureichen. Die elektronische Form ist ausgeschlossen.

2. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis 23. September 2022, bis 18:00 Uhr zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Absatz 2 Nr. 2 KomWG geändert werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e, 41 KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:
   - Erklärung des Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber benannt ist,
   - Erklärung des Bewerbers über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis,
   - beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung: Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
   - im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
   - beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
   - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
   - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

2. Wählbar zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar für das Amt eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat. Ebenfalls nicht wählbar ist, wer eine der in § 49 Abs. 2 SächsGemO festgelegten Nichtwählbarkeitskriterien erfüllt.

3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Mit dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

   Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

6. Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - erhältlich:

Stadtverwaltung Zschopau, Bürgerbüro, Altmarkt 2, 09405 Zschopau:

Montag	von	09:00 Uhr	bis	15:00 Uhr
Dienstag	von	09:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Mittwoch	von	09:00 Uhr	bis	14:00 Uhr
Donnerstag	von	09:00 Uhr	bis	15:00 Uhr
Freitag	von	09:00 Uhr	bis	13:00 Uhr

Gemeinde Gornau, Rathausplatz 5, 09405 Gornau:

Dienstag	von	08:00 Uhr	bis	11:30 Uhr und
	von	12:30 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von	08:00 Uhr	bis	11:30 Uhr und
	von	12:30 Uhr	bis	16:00 Uhr
Freitag	von	08:00 Uhr	bis	12:00 Uhr

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der

   Stadtverwaltung Zschopau, Bürgerbüro, Altmarkt 2, 09405 Zschopau

   während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von	09:00 Uhr	bis	15:00 Uhr
Dienstag	von	09:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Mittwoch	von	09:00 Uhr	bis	14:00 Uhr
Donnerstag	von	09:00 Uhr	bis	15:00 Uhr (am 14. Juli 2022 bis 18:00 Uhr)
Freitag	von	09:00 Uhr	bis	13:00 Uhr

   bis 14. Juli 2022, 18:00 Uhr,

   geleistet werden.

   Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftsformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der Vorsitzenden des Gemeinde-

wahlausschusses schriftlich zu beantragen; dabei sind Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die

   a) im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder
   b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder im Gemeinderat an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten war,

bedarf gemäß § 6b Absatz 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Absatz 2 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

V. Informationen zum Datenschutz

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und - soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind - eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Dem Wahlbewerber wird im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 gemäß

http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html

ausgehändigt. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

VI. Hinweise zum zweiten Wahlgang

Zugelassene Wahlvorschläge können nach dem Wahltag durch gemeinsame schriftliche Erklärung der beiden Vertrauenspersonen gegenüber der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses für den zweiten Wahlgang bis zum 23. September 2022, 18:00 Uhr zurückgezogen werden.

Änderungen an zugelassenen Wahlvorschlägen für den zweiten Wahlgang sind nur unter der Maßgabe des § 6d Absatz 2 KomWG ebenfalls bis zum oben genannten Termin möglich. Neue Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang können nicht mehr eingereicht werden.

Zschopau, 21.04.2022

Sigmund
Oberbürgermeister

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landrat im Erzgebirgskreis

am Sonntag, dem	12.06.2022
in der	Gemeinde Gornau

und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang

am Sonntag, dem	03.07.2022

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der

Gemeinde/Stadt
Gemeinde Gornau

		(20. Tag vor der Wahl)		(16. Tag vor der Wahl)
wird in der Zeit vom		23.05.2022	bis	27.05.2022
Montag	von	09:00 Uhr	bis	15:00 Uhr
Dienstag	von	09:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Mittwoch	von	09:00 Uhr	bis	14:00 Uhr
Donnerstag		Feiertag		geschlossen
Freitag	von	09:00 Uhr	bis	13:00 Uhr

in der

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.)

Stadtverwaltung Zschopau, Bürgerbüro, Altmarkt 2, 09405 Zschopau (barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am (16. Tag vor der Wahl) 27.05.2022 bis (Uhrzeit) 13:00 Uhr, bei der

Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Stadtverwaltung Zschopau, Bürgerbüro, Altmarkt 2, 09405 Zschopau (barrierefrei)

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich bei der

Postadresse angeben

Stadtverwaltung Zschopau, Bürgerbüro, Altmarkt 2, 09405 Zschopau (barrierefrei)

oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum (21. Tag vor der Wahl) 22.05.2022 eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.
Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum

16. Tag vor der Wahl
27.05.2022

zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme

16. Tag vor der Wahl
27.05.2022

entstanden ist oder

c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum

2. Tag vor der Wahl
10.06.2022

16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum

2. Tag vor der Wahl
01.07.2022

16:00 Uhr, bei der

Dienststelle, Gebäude und Zimmer
Stadtverwaltung Zschopau, Bürgerbüro, Altmarkt 2, 09405 Zschopau (barrierefrei)

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich bei der

Postadresse angeben
Stadtverwaltung Zschopau, Bürgerbüro, Altmarkt 2, 09405 Zschopau (barrierefrei)

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15:00 Uhr, bei der Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit dem Stimmzettel im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird durch folgendes Postunternehmen

Postunternehmen
Deutsche Post AG

ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen | Farbe: gelben | Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen | Farbe: orangenen | Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.
Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift
Herr Sascha Goll, Alberodaer Straße 173, 08280 Aue

8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt

Standort und Postanschrift
Erzgebirgskreis, Referat Kommunalaufsicht, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Absatz 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V . m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 8.5).

8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Zschopau, den 21.04.2022

Sigmund
Oberbürgermeister

Siegel

INFORMATIONEN

Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, dem **16.05.2022, 19:30 Uhr**, im Ratssaal der Gemeinde Gornau, statt. Alle Interessierten sind ganz herzlich eingeladen.

Gemeinsame Ausschusssitzung

Die nächste gemeinsame Sitzung des Verwaltungsausschusses und des Technischen Ausschusses findet am Montag, dem **30.05.2022, 19:30** Uhr im Ratssaal der Gemeinde Gornau, statt. Alle Interessierten sind ganz herzlich eingeladen.

Kulturstammtisch Gornau

Der nächste Kulturstammtisch in Gornau findet am Dienstag, dem **10.05.2022, 18:30 Uhr**, im Ratsaal der Gemeinde Gorrnau, Rathausplatz 5, statt.

Kulturstammtisch Witzschdorf

Der nächste Kulturstammtisch in Witzschdorf findet am Dienstag, dem **21.06.2022, 18:30 Uhr**, in der Heimatstube, Schulstraße 9, statt.

Festkomitee Dittmannsdorf

Das Festkomitee für das Heimatfest Dittmannsdorf trifft sich am Dienstag, dem **24.05.2022, 18:30 Uhr,** in der „Alten Schule“.

Öffnung des Briefwahllokals

Ab dem 23.05.2022 ist zu folgenden Zeiten das Briefwahllokal für Wählerinnen und Wähler der Motorradstadt Zschopau und der Gemeinde Gornau geöffnet:

Montag	09:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 13:00 Uhr

Das Briefwahllokal befindet sich im 1. OG des Rathauses Zschopau, Zimmer 107, Altmarkt 2, 09405 Zschopau. Dies ist auch barrierefrei zu erreichen.

Im Briefwahlbüro können Sie einen Wahlschein und/oder Briefwahlunterlagen beantragen. Sie bekommen Ihre Unterlagen dann zugeschickt bzw. können auch gleich vor Ort wählen.

Es besteht zudem die Möglichkeit, die Beantragung elektronisch per E-Mail vorzunehmen. Folgende Angaben sind hierfür zwingend erforderlich:

- Name, Vorname
- Wohnanschrift
- Geburtsdatum
- Wahlbezirk-Nummer (zu finden auf der Wahlbenachrichtigung- rechts oben)
- Wählerverzeichnis-Nummer (zu finden auf der Wahlbenachrichtigung rechts oben)

Die E-Mail-Adresse für die elektronische Beantragung lautet: wahlen@zschopau.de

Ukraine-Hilfe

Formular für Sachspenden auf Zschopauer Homepage
Auf der Homepage in Zschopau unter https://www.zschopau.de/aktuelles/ukraine-hilfe sieht man den aktuellen Bedarf an Sachspenden für die Ausstattung der Wohnungen und kann mit dem Formular einfach seine Spende in unser Online-Tool einfügen. Damit kann bei der Einrichtung weiterer Wohnungen auf diese Spenden zurückgreifen.

Spendendepot Schloss Wildeck
z. B. Elektrokleingeräte, Geschirr) können weiterhin im Schloss Wildeck abgegeben werden (Mittwoch + Freitag von 10:30 – 13:00 Uhr).

Die **Koordination von Kleiderspenden** übernimmt ab sofort der IB in Zschopau, Rudolf-Breitscheid-Str. 55: Ausgabe und Annahme erfolgt Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Für die Notleidenden in der Ukraine:
Diakonie Katastrophenhilfe: Evangelische Bank
IBAN: DE68 5206 0410 0000 5025 02 Stichwort: Ukraine Krise

Corona-Schnelltest-Zentrum Gornau

Das Corona-Schnelltest-Zentrum in Gornau ist seit Mai geschlossen!

Verändert Revierstruktur im Forstbezirk Chemnitz
Neuer Revierleiter nimmt Arbeit auf

Ab dem 1. April 2022 gibt es im Forstbezirk Chemnitz eine neue Revierstruktur geben.

Das Revier Kleinolbersdorf wird es künftig nicht mehr geben und an seine Stelle treten zwei neue Reviere mit geänderten Zuschnitten. Das Revier Augustusburg mit 1.284 Hektar wird der Forstrevierleiter Tilo Stoll leiten, der den größten Teil seines ehemaligen Revieres behält, aber neue Waldteile wie die Gemarkungen Plaue, Grünberg, Hennersdorf, Niederwiesa, Schellenberg, Waldkirchen und Witzschdorf dazu bekommt.

Kontakt:
Tilo Stoll
Revierleiter
Forstbezirk Chemnitz, Revier Augustusburg
Augustusburger Str. 87, 09557 Flöha
Telefon: 03726 / 582415; 0173 3720212
Fax: 03726 / 582421
E-Mail: Tilo.Stoll@smekul.sachsen.de
Internet: http://www.sachsenforst.de

Freibaderöffnung

Es ist geplant, das Freibad Gornau am 15.05.2022 zu öffnen. Sollte es witterungsmäßig zu einer Terminverschiebung kommen, werden wir Sie über Presse oder auf unserer Internetseite www.gornau.de informieren.

Breitbandausbau

In allen drei Ortsteilen laufen die Arbeiten auf Hochtouren. In Witzschdorf ist die gesamte obere Ortslage vom Ausbau betroffen. Bitte beachten Sie tagaktuell die Umleitungsführung. In Gornau konzentrieren sich die Arbeiten weiterhin um den Anbindepunkt am Freibad (Anton-Günther-Straße).

Ab 09.05.2022 wird in Dittmannsdorf die B 180 von der Witzschdorfer Straße bis Ortsausgang Richtung Erdmannsdorf gesperrt werden. In diesem Zuge wird die Witzschdorfer Straße wieder freigegeben und Umleitungsstrecke genutzt.

(Bild: PoP-Standort in Witzschdorf am Sportplatz. Dieser fungiert als „Kopfstation".)

Umbau Kreuzung am ehemaligen Stadtcafé

Wann?
Ab 16.05. bis voraussichtlich 30.11.
Wo?
Der gesamte Kreuzungsbereich am ehem. Stadtcafé aus Richtung Lange Straße stadteinwärts und stadtauswärts, (Gartenstraße ab 22. August)
Was wird gebaut?
Die Kreuzung wird komplett umgebaut. Das heißt die Leitungen in der Straße werden erneuert. Zudem wird die Verkehrsführung übersichtlicher und für Fußgänger sicherer und komfortabler.
Welcher Bereich ist wann gesperrt?
Das Baufeld ist komplett gesperrt. Ausnahme ist die Gartenstraße, dort ist es bis zum 22. August möglich von der Johannisstraße aus normal hoch zu fahren.
Was ändert sich an der Verkehrsführung?
Die Lange Straße, der Brühl, die Straße An den Anlagen (zwischen Brühl und Parkeck) können in beide Richtungen befahren werden. Es wird Ampelanlagen am Schillerplatz und am Parkeck geben.
Zudem wird die Rudolf-Breitscheid-Straße zwischen Lange Straße und Gartenstraße in der Fahrtrichtung gedreht.
Wie komme ich von A nach B?
Aus dem Zentrum (Altmarkt, Schloss, Rathaus, …) in Richtung ... … **Krumhermersdorf:** vom Altmarkt aus über die Lange Straße, den Brühl, die Rudolf-Breitscheid-Straße und Krumhermersdorfer

Straße
… **Gornau:** vom Altmarkt aus über die Lange Straße und die Chemnitzer Straße
… **Scharfenstein**: vom Altmarkt aus über die Lange Straße die Chemnitzer Straße bis zur B174 Zschopau- Nord und dann bis Zschopau-Süd und auf die Scharfensteiner Straße
… **Hohndorf**: wie nach Scharfenstein, oder über Krumhermersdorf
… **Waldkirchen**: vom Altmarkt über die Lange Straße, den Brühl und weiter Rudolf-Breitscheid-Straße bis zur Waldkirchener Straße

Von außerhalb in das Stadtzentrum aus Richtung …
… **Krumhermersdorf**: über die Krumhermersdorfer Straße, Rudolf-Breitscheid- Straße, den Brühl und Lange Straße
… **Gornau**: über die Chemnitzer Straße und weiter Lange Straße
… **Scharfenstein**: über die Scharfensteiner Straße, Brückenabfahrt und rechts Gartenstraße (bis 22. August möglich) und weiter über Brühl und Lange Straße, oder während der gesamten Bauzeit von der Brückenabfahrt links über Johannisstraße und Lange Straße
… **Hohndorf**: über die Alte Marienberger Straße oder die B174 und dann wie aus Richtung Scharfenstein
… **Waldkirchen**: über die Waldkirchener Straße, Rudolf-Breitscheid-Straße und weiter über Brühl und Lange Straße

Dringend Interviewer/-in für Zensus gesucht!

Was bieten wir Ihnen?
• Ihre Tätigkeit erstreckt sich über etwa vier Wochen
und startet ab dem 15. Mai 2022. Sie können sich – ab gesehen von einigen wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen.
• Ihr Engagement als Interviewerin oder Interviewer ist ehrenamtlich. Sie erhalten daher eine Aufwandsentschädigung von durchschnittlich 450 Euro.

Fahrtkosten werden unabhängig davon erstattet.

Hier finden Sie weitere Informationen?
Weitere Informationen zum Zensus finden Sie auf www.zensus2022.de oder unter www.zensus.sachsen.de.

Stiftung Wald für Sachsen und eins pflanzen mehr als 3.500 Bäume

Große Teile der sächsischen Wälder sind durch Stürme, Dürre und Insekten¬kalamitäten geschädigt. Diese müssen dringend wieder bewaldet werden. Die Stiftung Wald für Sachsen hat sich dieser Aufgabe angenommen.

Gemeinsam mit eins wurde ein Waldstück in Limbach-Oberfrohna ausgewählt, welches nach Borkenkäferbefall kahl war. Anlass für die Baumpflanzaktion ist das 30-jährige Jubiläum des Zweckverbandes Gasversorgung in Südsachsen, einem Zusammenschluss von 117 Städten und Gemeinden der Region und einem der Gesellschafter von eins. Auch unsere Gemeinde Gornau ist Mitglied im Zweckverband.

Die ersten der mehr als 3.500 Bäume wurden Ende März mit tatkräftiger Unterstützung von 30 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Region gepflanzt. Die weiteren folgen in den nächsten Wochen.

Die Stiftung Wald für Sachsen und eins haben in den letzten Jahren schon mehrere Wiederbewaldungsprojekte gemeinsam erfolgreich umgesetzt und weitere sind in Planung.

Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen hilft Vereinen im Erzgebirgskreis

Ob als Schulwegbegleitung für Grundschulkinder, helfende Leihoma in Familien oder beim Arbeitseinsatz als Naturschützer*in an der frischen Luft - ehrenamtliche Unterstützung wird vielerorts im Erzgebirgskreis gesucht.

Hier setzt die Plattform www.ehrensache.jetzt der Bürgerstiftung Dresden an und hilft gemeinnützigen Trägern, Vereinen und Initiativen aller Engagementbereiche. Die Organisationen können ein kostenfreies Inserat veröffentlichen und direkt von den Engagierten kontaktiert werden. „Ziel ist es, einfachen und flexiblen Zugang zu einem Ehrenamt aus der eigenen Region zu ermöglichen sowie jungen als auch älteren Interessierten einen Anlaufpunkt zu bieten.“, so Alexander Weiß von der Bürgerstiftung Dresden, der als Koordinator im Erzgebirgskreis unterwegs ist. Aktuell finden sich über 25 Inserate auf www.erzgebirgskreis.ehrensache.jetzt und bietet Interessierten aus unterschiedlichsten Handlungsfeldern Möglichkeiten sich zu engagieren.

Vereine können sich bei der Erstellung neuer Inserate oder bei kurzfristigen Gesuchen hilfesuchend an den Koordinator Alexander Weiß wenden.

Kontaktdaten:
Alexander Weiß
Koordinator Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt
Bürgerstiftung Dresden
Barteldesplatz 2, 01309 Dresden
Büro: 0351 - 315 81 23 | Mobil: 0151 – 548 817 32
E-Mail: weiss@buergerstiftung-dresden.de

Hintergründe:
Die Plattform www.ehrensache.jetzt bietet den Menschen in Sachsen die Möglichkeit online ein Ehrenamt zu finden, das zu den individuellen Interessen und zeitlichen Möglichkeiten passt. Alle organisierten, gemeinnützigen Einrichtungen des gesellschaftlichen Lebens, in denen Ehrenamtliche aktiv sind, können kostenfrei ein Inserat veröffentlichen und Unterstützung finden. Die Freiwilligen können direkt zu den Einsatzstellen Kontakt aufnehmen.
Die Vermittlungsplattform ist ein von der Bürgerstiftung Dresden entwickeltes Instrument, das vor allem jüngeren Engagierten einen leichteren und flexibleren Zugang zu Engagement ermöglichen und einen Beitrag zur Attraktivität des ländlichen Raums stiften möchte.

Seit 2019 betreibt die Freiwilligenagentur der Bürgerstiftung Dresden die Plattform www.ehrensache.jetzt zur Online-Vermittlung von Ehrenamtlichen in Dresden und Dank einer Förderung des Freistaates wird ehrensache.jetzt seit Oktober 2020 auf die sächsischen Landkreise erweitert. Ein eigenes Koordinatoren-Team betreut die inhaltliche, redaktionelle und stets aktuelle Gestaltung der Plattform und ist zudem in den jeweiligen Landkreisen unterwegs.

Das Projekt „Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen“ wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

AUS DEN KINDERTAGESSTÄTTEN

Kita „Zwergenland“

Auf den Spuren des Osterhasen

Am 14.04.22 besuchte der Osterhase unsere Kita. Für die Hortkinder hatte er die Suche natürlich schwieriger gestaltet. Im Ort hatte er ein großes „Schatz–Ei“ versteckt. Um dieses Ei zu finden

mussten die Kinder Hinweise suchen und diesen folgen.
Das Erste Hinweis-Ei war leider zwischen eine Schere geraten und musste erst wieder zusammengesetzt werden. Nachdem dies erfolgreich wieder zusammengeklebt war, ging es los. Der Weg führte über den alten Pyramidenplatz, die Neue Straße hinunter in Richtung Wald.

Einige Hinweise waren ganz schön kniffelig und es musste überlegt werden, was damit gemeint ist. Durch Teamarbeit fanden die Kinder den richtigen Weg und somit auch das Ei. Natürlich gab es unterwegs auch eine kleine Stärkung.
Der letzte Hinweis führte die Hortkinder zum Anger. Dort war die Spannung groß, wer das „Schatz–Ei“ nun findet. Der süße Inhalt wurde gleich vernascht und belohnte die Ostereisuche.
Das Team der Kita „Zwergenland“

Kita „Pusteblume“

Königskinder in der „Pusteblume“

In der diesjährigen Fastenzeit gab es in der Pusteblume ganz viele Königskinder. Jeder Mensch auf dieser Welt ist wertvoll und einzigartig. Jeder ist wunderbar und einmalig von Gott geschaffen und unendlich sehr geliebt. In jedem einzelnen sind viele Stärken, Besonderheiten und Gaben hineingelegt. Wir dürfen es uns deshalb immer wieder bewusst machen, dass wir wertvolle Königskinder sind, die so sehr von unserem König Jesus geliebt sind. Die Kinder sollten diese Botschaft erfahren und spüren dürfen. Deshalb stand jedes Kind in dieser Zeit einmal als Königskind im Mittelpunkt des Morgenkreises. Diesem Kind wurde die Königskind-Krone aufgesetzt und eine Schatzkiste gegeben, auf der dessen Name stand. Die anderen Kinder hatten die Aufgabe die Schatzkiste zu füllen. Jeder im Morgenkreis hatte ein Herz bekommen und dann wurde überlegt, was an dem Kind besonders ist, was wir mögen, was das Kind gut kann und warum wir es so wertvoll finden. Das war für die Kinder gar nicht so einfach. Da wurde kräftig überlegt und gegrübelt, was man an diesem Königskind mag und toll findet. Doch es wurden viele wunderbare

Antworten gefunden, die dann jeweils auf das Herz geschrieben und in die Schatzkiste gelegt wurden. Für die Königskinder war es zuerst auch ungewohnt und komisch im Mittelpunkt zu stehen und dann so viele schöne und wunderbare Sachen gesagt zu bekommen. Doch bei vielen Kindern kam das Lächeln immer mehr hervor, weshalb sie dann zum Schluss mit einem Strahlen

im Gesicht und einer gefüllten Schatzkiste auf dem Thron saßen. In der Woche vor Ostern haben wir die Ostergeschichte Stück für Stück erzählt, angeschaut und mit den Kindern darüber gesprochen. Dabei ist auch zur Sprache gekommen, dass Jesus für uns am Kreuz gestorben ist. Doch warum ist das so? Jesus ist für uns am Kreuz gestorben, weil er uns unbeschreiblich liebt und wir ihm sehr kostbar und wertvoll sind. Er hat alles Leid auf sich genommen, damit alle Trennung von Gott und all unsere Fehler vergeben sind. Damit hat er uns den Weg zu Gott im Himmel wieder freigemacht.

Wir wünschen Ihnen, dass auch Sie erkennen und erfahren dürfen, dass Sie unendlich sehr geliebt und wertvoll sind. Jesus ist auch für Sie am Kreuz gestorben, weil Sie es ihm wert sind.

Herzliche Grüße von den Königskindern aus der Witzschdorfer „Pusteblume

Kita „Kunterbunt“

Endlich wieder ein gemeinsames Osterfest

Nach zwei Jahren Zwangspause durch Corona konnten wir endlich mit allen Kindern wieder ein gemeinsames Osterfest feiern.

Im Vorfeld war dazu der Osterhase mit lustigen Spielen zu Gast.

Am nächsten Tag haben wir uns gemeinsam „Rolfs Hasengeschichte“ angeschaut, bevor dann endlich die Eiersuche starten konnte.

An dieser Stelle geht ein großes Dankeschön an Frau Jennifer Zimmermann, welche uns von der Autocenter Lang GmbH Chemnitzeine Spende überbrachte.

Das Team und die Kinder der Kindertagesstätte Gornau

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Eheschließungen

18.03.2022	Christopher und Loreen Bräuer, geb. Hempel *Gornau*

Geburten

09.04.2022 *Eltern:*	**Henri Bauer** *Melanie Ritzel und Fritz Bauer*

Sterbefälle

10.03.2022
Christa Heidrich
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 91 Jahren

DANKSAGUNG

Ein gutes Herz, es schlägt nicht mehr,
dein Platz im Haus ist still und leer.
Hab´ tausend Dank für deine Müh,
vergessen werden wir dich nie.

In Liebe und Dankbarkeit nahmen wir
Abschied von meiner Mutter, Schwiegermutter,
Oma und Uroma

Hanna Knebel geb. Gahut
*16.05.1928 † 11.04.2022

Hiermit danken wir allen Verwandten und Freunden
für die herzlichen Beileidsbekundungen.
Besonderer Dank gilt dem Seniorenheim Haus 1 in Gornau,
Frau Dr. Beate Ranacher, Pflegedienst Reuter& Fritzsch
sowie Herrn Pfarrer Büttner.

In liebe und Dankbarkeit Karin, Peter, Jacqueline, Mario,
Valentin und Luisa

VERANSTALTUNGEN, VEREINE, UND KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Frauentreff Gornau

Liebe Frauen,

unser nächster Treff findet am

Donnerstag, dem 12.05.2022, 14:00 Uhr,
im Café Carola

statt. Geplant haben wir für diesen Nachmittag verschiedene Positionen. Wir warten noch auf eine Zusage.

Wir verbleiben mit den besten Grüßen
die Leitung der Frauentreffgruppe Gornau

Anzeigen

ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH
Bestattungshaus in Zschopau
Rudolf-Breitscheid-Straße 17, 09405 Zschopau
Ihr Ansprechpartner: **Jan Gärtner**
TAG UND NACHT Telefon (03725) 22 99 2
www.antea-bestattung.de

ANTEA BESTATTUNGEN
ZEIT FÜR MENSCHEN

Tagespflege
MIENIETS

- 20 Tagespflege-Plätze
- Mo - Fr 7.00 bis 16.45 Uhr
- Fahrdienst durch Taxi
- bedürfnisorientierte Pflege (Wellnessbäder, Behandlungspflegen, Spaziergänge, Ausflüge)
- anlassbezogene Feste

Genießen Sie in unserer
neuen Einrichtung
ein bequemes Leben,
in dem für alles gesorgt ist.

In der Ringstraße 5, 09405 Gornau
Tagespflege: 03725 / 288 30 20
info@pflegeteam-mieniets.de · www.pflegeteam-mieniets.de

PFLEGETEAM MIENIETS GmbH

Nur noch 2 Monate bis zum großen Fest

700 Jahrfeier in Dittmannsdorf

Dittmannsdorf - Gornau - Witzschdorf

Gemeinde mit Zukunft

Klein Tiroler Volleyballturnier

Gesucht: 6 Mannschaften die am Volleyball-Turnier in Dittmannsdorf teilnehmen möchten.

Wann? 06.07.2022 18:00 Uhr (Treffen: 17:30 Uhr)
Wo? Sportplatz Dittmannsdorf
Wer? Alle sportlich begeisterten Mädchen und Jungen, Frauen und Männer (keine Altersbeschränkung)

Eine Mannschaft sollte bestehen aus:

- maximal 6 Feldspieler und 2 Ersatzspieler
- gemischte Mannschaft (z. B. 4 Mädchen - 2 Jungen oder 4 Jungen - 2 Mädchen etc.)
- jede Mannschaft stellt einen Schiedsrichter

Anmeldung der Mannschaften mit Teamnahmen ab sofort möglich bei:
Frank Lichtenstein Telefon: 0151/ 27 52 56 83
(tägl.ab 16:00 Uhr)

Für weitere Informationen oder Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen!

Für das leibliche Wohl vor Ort wird gesorgt sein.

Werbeartikel zur 700 Jahrfeier

Sie möchten zur Erinnerung an die 700 Jahrfeier in Dittmannsdorf Werbeartikel kaufen?

Wann: ab 06.05.2022 freitags und samstags ab 20:00 Uhr während der Öffnungszeit des Jugendclubs

Wo: im Jugendclub Dittmannsdorf Christine-Wünschmann-Platz

FLOHMARKT

Wir suchen:

Was? Händler für einen Abendflohmarkt, anlässlich der 700 Jahrfeier in Dittmannsdorf
Wann? Donnerstag, 07.07.22 von 18:30 bis 21:00 Uhr
Wo? Festgelände am Sportplatz in Dittmannsdorf
Angebot? Kinder- und Babykleidung, Spielzeug, Bücher, alte Töpfe, Handwagen, Uhren etc.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei
M. Hauswald-Köhler unter Tel.-Nr.: 0151/ 258 75 814

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Strohpuppen

Viele Bürger haben im vorigen Jahr die Gelegenheit wahrgenommen und Ihre Strohpuppen-Bestellung abgegeben. Es wurden circa 200 Strohpuppen bestellt. Nun steht der erste Verkauf der Strohpuppen an.

Was: **Verkauf der bestellten Strohpuppen**

Wann: **25.05.2022 von 15:00 bis 18:00 Uhr**
01.06.2022 von 15:00 bis 18:00 Uhr

Wo: **Lehngericht, Hauptstraße 74**

Ein weiterer Termin im Monat Juni für die bestellten Strohpuppen wird noch folgen und im Amtsblatt Juni veröffentlicht.

Auch der Verkauf von Dekorationsmaterial zur Verschönerung unseres Dorfes wird im Juni noch einmal stattfinden.

GORNAUER ANTENNENGEMEINSCHAFT w. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung 2022

Werte Mitglieder,

am **Donnerstag, dem 19. Mai 2022**, findet unsere jährliche Mitgliederversammlung im Ratskeller Gornau statt. Der Vorstand lädt dazu alle Mitglieder recht herzlich ein.

Ort: **Ratskeller Gornau**
Einlass: ab 18:00 Uhr, Beginn 18:30 Uhr

Tagesordnung der Mitgliederversammlung 2022

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
6. Kassenbericht der Schatzmeisterin
7. Bericht der Revisionskommission
8. Entlastung des Vorstandes und der Revisionskommission
9. Vorstellung Hauptmaßnahmen 2022
10. Vorstellung Haushaltsplan 2022
11. Diskussionsrunde (Anfragen, Hinweise, Vorschläge)

Vorschläge / Ergänzungen zur Tagesordnung, können schriftlich bis 18.05.2022 an den Vorstand der Gornauer Antennengemeinschaft w. V., Dorfstraße 6, eingereicht werden.

Außerdem möchten wir einen Aufruf zur Mitarbeit im Vorstand starten, insbesondere für die Unterstützung bei der Wartung des Ortsnetzes. Interessenten möchten sich bitte beim Vorstand melden.

Kontakte:

Gornauer Antennengemeinschaft w. V.
Dorfstraße 6, 09405 Gornau

E-Mail: info@antenne-gornau.de
Telefon: 03725 37 16 27

Der Vorstand

Peter Frosch
1. Vorsitzender

Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl

Der Witzschdorfer Karnevalsverein lädt alle Vereinsmitglieder, den Elferrat, die Funkengarden bzw. die gesetzlichen Vertreter zu seiner Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl am **Freitag**, **dem 13.05.2022,19:00 Uhr, in die Turnhalle Witzschdorf,** ein.

Die Vorstandswahl findet nach §8 Abs.3 Satz 4 der WKV- Satzung statt. Die direkte Stimmenabgabe erfolgt am 13.05.2022 ab 19:00 Uhr.

Wahlberechtigte Vereinsmitglieder, die zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl abwesend sind, können beim Wahlleiter und dessen Vertretung ab 30.04.2022 Briefwahlunterlagen in schriftlicher Form anfordern. Die Beratungspunkte der Mitgliederversammlung, sowie das Wahlausschreiben mit Kontaktdaten des Wahlleiters und dessen Vertretung, wurden allen Vereinsmitgliedern per E-Mail fristgerecht zugesendet.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme der Vereinsmitglieder.
WKV

Hundertjährige kommen nach Gornau

Vom **26.05.2022 bis 29.05.2022** findet in Gornau ein Oldtimertreffen von besonderer Art statt. Erwartet werden die Mitglieder der Interessengemeinschaft des Alpenchapter Bavaria & Austria, ein deutscher Ableger des Model T Ford Club of America. Wir freuen uns Ihnen die „kleine aber feine“ Welt des Ford Model T in Gornau zeigen zu können.
Es werden Fahrzeuge aus verschiedenen Baujahren zu sehen sein. Der Ford Model T, auch Tin Lizzie oder Blechliesel genannt, wurde von 1908 bis 1927 gebaut. Es war das 1. Auto, das auf automatisch angetriebenen Fließbändern hergestellt wurde.

Gegründet wurde die Ford Motor Company 1903 durch Henry Ford. Die meisten Fahrzeuge des Model T in den Baujahren zwischen 1912 und 1925 sind schwarz lackiert, da der schwarze Japan Black Lack am schnellsten trocknete.
Wer diese Fahrzeuge gern einmal aus der Nähe betrachten möchte, ist herzlich dazu eingeladen.

Erwartet werden ca. 30 Fahrzeuge dieses Ford Model T. Die Teilnehmer des Treffens kommen aus allen Teilen Deutschlands und aus Osterreich.

Die Fahrzeuge sind **ab 26.05.2022 vor der Sporthalle Gornau** oder im Ort zu sehen. An den Folgetagen finden Ausfahrten durch das Erzgebirge statt.

Eine Präsentation der Fahrzeuge findet am **28.05.2022 von 09:30 Uhr bis 10:30 Uhr vor der Sporthalle Gornau**, im Rahmen eines Frühschoppens mit musikalischer Umrahmung durch die „Witzschdorfer Blasmusikanten“, statt.

Fam. Brünnel

Layout + Design Verlag
Frankenberger Straße 61 · 09131 Chemnitz
Tel.: 0371 422431 · Fax: 0371 411517
eMail: info@layoutunddesign-verlag.de

Privater Anzeigenauftrag

(bitte vergessen Sie nicht Ihre Telefonnummer und/oder eMail-Adresse anzugeben)

Ihr gewünschter Text:

_____

_____

_____

_____

Im Amtsblatt:

- ☐ Stadtbote Waldenburg
- ☐ Amtsblatt Callenberg
- ☐ Amtsblatt Gornau
- ☐ Stadtkurier Zschopau

Im Monat:

- ☐ Januar
- ☐ Februar
- ☐ März
- ☐ April
- ☐ Mai
- ☐ Juni
- ☐ Juli
- ☐ August
- ☐ September
- ☐ Oktober
- ☐ November
- ☐ Dezember

Zu meinen Angaben:

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

eMail: _____

Bezahlung:

Ihre Anzeige können Sie per Vorkasse oder ganz bequem per PayPal bezahlen.

- ☐ Vorkasse
- ☐ PayPal

_____

Datum, Unterschrift

Bitte schicken Sie Ihren Anzeigenauftrag per Fax, eMail oder via Post.

Die Rechnung erhalten Sie dann per eMail oder Post mit der ausgewählten Bezahlform.

WIR VERWIRKLICHEN IHRE IDEEN...

- FLYER
- GESCHÄFTSPAPIERE
- KALENDER
- PRÄSENTATIONSMAPPEN
- ETIKETTEN
- DURCHSCHREIBESÄTZE
- BÜCHER
- ZEITSCHRIFTEN
- PLAKATE
- POSTKARTEN
- GLÜCKWUNSCHKARTEN
- SPEISEKARTEN
- FALZEN
- STANZEN
- PRÄGEN
- LACKIEREN
- BINDEN

ZU LEISTUNGSSTARKEN PRODUKTEN -
FLEXIBEL, ZEITNAH UND IN ERSTKLASSIGER QUALITÄT -
MIT MODERNSTEN MASCHINEN UND INNOVATIVER VEREDLUNGSTECHNOLOGIE -
GEMEINSAM FINDEN WIR BEZAHLBARE LÖSUNGEN FÜR IHRE DRUCKPRODUKTE -

IHR TEAM DER

bd druckerei dämmig
IDEEN TREFFEN AUF PAPIER

WIR BEDRUCKEN PAPIER...

BIS ZU EINER STÄRKE VON 1 MM
BIS ZU EINEM FORMAT VON DIN A1+
UND VEREDELN MIT HOCHWERTIGEN GLANZ- SOWIE MATTFOLIEN.

WIR FREUEN UNS AUF SIE

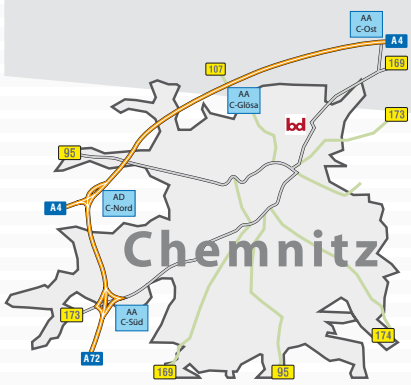

FRANKENBERGER STRASSE 61 · 09131 CHEMNITZ
TEL.: 0371 - 41 42 33 · FAX: 0371 - 41 15 17
E-MAIL: INFO@DRUCKEREI-DAEMMIG.DE
WWW.DRUCKEREI-DAEMMIG.DE

... EIN, ZWEI ODER FÜNFFARBIG

JUDO-CLUB Gornau e. V.

Gornauer Judoka in Breitenbrunn erfolgreich

Mit Medaillen behangen kehrten 5 der gestarteten Gornauer Judoka von der 25. Auflage des Frühjahrskrümelturnier aus Breitenbrunn zurück. Dieses Turnier für die Anfänger im Judosport wurde vom Judoclub Antonsthal-Schwarzenberg e. V. wieder in gewohnter, guter Manier veranstaltet.

Lukas Kircheis (Oberlage) versucht seinen Gegner auf den Rücken zu drehen

Gekämpft wurde auf 4 Matten und so konnten die insgesamt 135 Teilnehmer aus 13 Vereinen zügig antreten. Adrian Klaus (30 kg) und Lukas Kircheis (26,7 kg) gaben jeweils nur einen Kampf verloren und freuten sich am Ende über eine Silbermedaille. Alba Beyer (26,6 kg), Henry Weber (24,3 kg) und Kiara Helwig (28,7 kg) zogen jeweils in 2 ihrer 5 Kämpfe den Kürzeren und fuhren mit Bronze heim. Alle 3 haben gut gekämpft, jedoch vielmals durch eine kleine Unachtsamkeit den Sieg verschenkt. Bei Kiara muss noch betont werden, dass sie erst dieses Jahr mit dem Kampfsport begonnen hat und es ihr erster Wettkampf war und von daher war es schon eine klasse Leistung. Unsere anderen 2 Debütanten in Sachen Wettkampf Constantin Thriemer und Lenny Gahut mussten bei diesem Turnier noch Lehrgeld zahlen. Lenny und auch Constantin versuchten ihr Bestes aber es langte am Ende leider nicht zu einem Sieg.

v. l : Henry Weber, Lenny Gahut, Kiara Helwig, Trainer Enrico Tändler, Lukas Kircheis, Adrian Klaus, Betreuer Fabian Klaus, Alba Beyer, Constantin Thriemer

Fotos: Grit Klaus

Blutspende

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:

am Dienstag, dem 10.05.2022,
von 14:30 bis 18:30 Uhr,
im Beruflichen Schulzentrum, J.-Gottlob-Pfaff-Str. 1, Zschopau.

am Mittwoch, dem 15.06.2022,
von 15:00 bis 19:00 Uhr,
in der Oberschule M. A. Nexö, An den Anlagen 19, Zschopau

oder
am Donnerstag, dem 30.06.2022,
von 15:30 bis 19:00 Uhr,
in der Turnhalle Gornau, Jahnweg 8.

Deutsches Rotes Kreuz

Anzeige

FUNiño-Minifussball

Stadion der Bauarbeiter Krumhermersdorf

Samstag, 21. und Sonntag 22. Mai 2022
jeweils ab 9.00 Uhr

7 Spielrunden, Bambinis 2 gegen 2, F-Junioren 3 gegen 3

Für die Kinder sind ausreichend Spielmöglichkeiten vorhanden, auch die gastronomische Versorgung ist gesichert.
Bitte nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften bilden, da die Parkmöglichkeiten vor Ort begrenzt sind.

Ausrichter: FSV Zschopau/Krumhermersdorf e.V. mit freundlicher Unterstützung vom Kreisverband Fussball Chemnitz e.V., dem Kreissportbund Erzgebirge und der Stadt Zschopau

100 Jahre Fußball Krumhermersdorf

01.-03.07. 100 Jahre Fußball KRUMHERMERSDORF 2022

Programm im Stadion der Bauarbeiter:

Freitag, 1. Juli 2022

ab 17.00 Uhr "Herbert-Göpfert-Gedächtnisturnier" Kleinfeld-Ortsmeisterschaft
ab 21.00 Uhr "Disco One Hundred" im Festzelt mit Two Sixteen Eintritt 5,00 €

Samstag, 2. Juli 2022

ab 10.00 Uhr Nachwuchs-Turnier C-Junioren
ab 15.00 Uhr Traditionsspiel ehemaliger Krumhermersdorfer Spieler (Großfeld)
ab 18.00 Uhr öffentliche Party im Festzelt mit Eröffnungsrede und Erinnerungen, anschließend Musik zum Tanzen mit DJ Sven

Sonntag, 3. Juli 2022

ab 10.00 Uhr "Funino-Festival" - Nachwuchsturnier der Bambinis um den Pokal des Ortsvorstehers, musikalischer Frühschoppen im Festzelt
ca. 14.00-17.00 Uhr Großfeld-Turnier Männer um den Pokal "100 Jahre Fußball Krumhermersdorf"

Eintritt an allen drei Tagen frei! (außer Disco am Freitag)

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Wir laden alle herzlich ein!

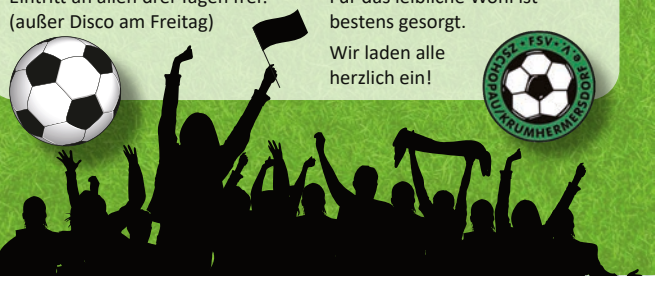

Anzeigen

Ganz in Ihrer Nähe. Lieferung zu allen Friedhöfen

Steinmetzbetrieb
Sebastian Sittel
Ständig am Lager:
Über 300 Grabmale in allen Preislagen

Sebastian Sittel, Steinmetz.- u. Steinbildhauermeister
Gewerbegebiet Zschopau/Nord, Joh.-Gottlob-Pfaff-Straße 12
Tel/Fax: 03725 22336 steinmetz.sittel@gmx.de
FILIALE: 09123 Einsiedel, Lindenstraße

TAXI·GÖTZE
Vielen Dank für Ihr Vertrauen ...

Kundenbüro
R.-Breitscheid-Straße 12 in ZSCHOPAU
☎ (03725) 22 111
Taxi zum Nulltarif 0800 / 86 85 84 8 freecall
• Funktaxi/Mietwagen Tag/Nacht/Großraumtaxi bis 8 Personen
• Krankentransporte (sitzend, alle Kassen) Dialyse-, Kur- u. Patientenfahrten
• Rollstuhlbeförderung (max. 3 Rollstühle) • Flughafenzubringer, Sonderfahrten
www.taxi-goetze.de · E-Mail: taxi-goetze@t-online.de

Hier könnte auch Ihre
Immobilien-Anzeige stehen!

Gottesdienste

08.05.2022
Ev.-Luth. Kirche
08:30 Uhr Gottesdienst - Dittmannsdorf
10:00 Uhr Lob- und Dankgottesdienst + Kirchenkaffee - Gornau
10:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst - Witzschdorf
Ev.-Meth. Kirche
10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf

15.05.2022
Ev.-Luth. Kirche
08:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl - Gornau
10:00 Uhr Gottesdienst - Dittmannsdorf
10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf
Ev.-Meth. Kirche
10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf

22.05.2022
Ev.-Luth. Kirche
08:30 Uhr Gottesdienst - Dittmannsdorf
10:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst - Gornau
10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf
Ev.-Meth. Kirche
10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf

26.05.2022 - Christi Himmelfahrt
10:00 Uhr regionaler Gottesdienst in Weißbach auf dem Sportplatz

29.05.2022
Ev.-Luth. Kirche
08:30 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl - Dittmannsdorf
10:00 Uhr Gottesdienst - Gornau
Ev.-Meth. Kirche
kein Gottesdienst

AUS DER HEIMATGESCHICHTE

NEUES AUS DER HEIMATSTUBE WITZSCHDORF

Die Heimatstube ist aller 14 Tage dienstags von 14:30 bis 16:00 Uhr geöffnet:

17. Mai 2022
31. Mai 2022
14. Juni 2022

Nachdem in der vergangenen Ausgabe über den Gartenheimbau berichtet worden ist, soll heute ein Überblick über die weitere Entwicklung der Gartensparte „Glück Auf“ bis zur Wendezeit gegeben werden:

Kleingartenverein „Glück Auf“
historischer Abriss zum 90-jährigen Bestehen 1932-2022 (IV)

g) Eckpunkte von 1970 bis zur Wende

Vorsitzende in diesem Zeitraum waren:

> 1968-1970	**Bernd Schuffenhauer**
> 1970-1975	**Heinz Mauersberger**
> 1975-1985	**Kurt Enzmann**
> 1985-2000	**Hans (Johannes) Reinhold**

Auch nach der Erweiterung des Gartenheims 1971 gab es Platzprobleme. Heinz Mauersberger projektierte daher 1975 einen Küchenanbau, der mit einem Kostenaufwand von 40.000 Mark

realisiert werden sollte. Aufgrund der hohen Kosten trat der Spartenvorstand von dem bereits gefassten Beschluss zurück; stattdessen wurde ein Umbau innerhalb der bestehenden Räumlichkeiten vorgenommen. Ilse Reinhold hatte das Gartenheim bis 1978 gepachtet und in HO-Trägerschaft bewirtschaftet. Von 1979 bis Ende 1990 folgten Karl und Waltraut Gahut, die den Pachtvertrag aus gesundheitlichen Gründen nicht verlängerten. Nach vorübergehendem Leerstand entschied sich der Vorstand am 20. Juli 1991 zum Verkauf für 4.000 DM an Lothar Grabiensky aus Zschopau, der die Gaststätte zwar wiedereröffnete, den Betrieb jedoch schon 1995 mangels wirtschaftlicher Voraussetzungen wieder einstellen musste. 1998 bis 2000 wurde das Gartenheim von Familie Rademacher/Schädlich bewirtschaftet. Seit der endgültigen Schließung der einst so beliebten Einkehrstätte ist das Gartenheim dem Verfall preisgegeben. Es ist bedauerlich, dass der frühere Anziehungspunkt mittlerweile zu

einem Schandfleck verkommen ist.

Die Wasserversorgung der Gartenanlage war über längere Zeit hinweg problematisch: Auf Initiative der Gemeinde und unter tatkräftiger Hilfe der Anwohner und Kleingärtner wurde 1974 die schadhafte alte Leitung vom Brunnenschacht oberhalb Schönherrs Teichen zu den Häusern im Wiesengrund und am Gartenweg durch eine PE-Leitung ersetzt; über diese Leitung wurden auch die Wassertröge der Gärten versorgt. Durch die geringe Schüttung der Quelle kam es in den Sommermonaten dennoch immer wieder zu Wasserknappheit. 1985 wurden daher die Wohnhäuser sowie das Gartenheim an das öffentliche Trinkwassernetz angeschlossen; seit 1998 besteht für die gesamte Gartenanlage Anschluss an das Ortsnetz.

Lange Zeit belieferte die Gartensparte das Krankenhaus Zschopau sowie die Werksküche des VEB Texturseidenwerke Witzschdorf mit Ernteerzeugnissen. In den 1970er Jahren zeichnete es sich jedoch ab, dass mehrere Spartenmitglieder ihre Obst- und Gemüsegärten zu Wochenendgrundstücken mit Bungalows zum Zwecke der Erholung umgestalteten. Das beauflagte Erntesoll (1 kg Erzeugnisse je 1 m² Gartenland) wurde für manche Gärten nur noch auf dem Papier erfüllt.

Der Trend zur Schaffung von „Wochenendgrundstücken“ spiegelte sich auch in der Anlage von Bungalows an der Dittmannsdorfer Straße, am Kammweg, im Schönthal sowie auf der oberen „Millowiese“ (ehemals Lohse-Gut) wider. Das Grundstück auf der „Millowiese“, welches die LPG 1982/83 zwölf Chemnitzer Familien zur Verfügung gestellt hatte, sollte anfangs der Gartensparte „Glück Auf“ angegliedert werden; aufgrund der räumlichen Trennung und der unterschiedlichen Nutzung fiel die Entscheidung zur Gründung einer zweiten Gartensparte in Witzschdorf mit dem Namen „Zschopautal“. Die Erschließung der Gärten und der Bau der Bungalows erfolgte ab 1984.

Auch die untere „Millowiese“ (später Garten von Henry & Elfriede Schaarschmidt) sollte in Gartenland umgestaltet werden. Zwischen der Gemeinde und der LPG war 1981 bereits ein Pachtvertrag geschlossen worden, um hier zehn Gärten für die Bewohner des 1979 fertiggestellten Sonnenblicks zu schaffen. Allerdings blieb die Nachfrage aus, wahrscheinlich aufgrund der Lage im Unterdorf.

1982 wurde der Gartensparte „Glück Auf“ das Prädikat „Staatlich anerkanntes Naherholungsgebiet“ verliehen. Im Rahmen des

„Mach-mit-Wettbewerbs“ hatten die Kleingärtner mehrere Schandflecke rund um die Anlage beseitigt: So wurde der Waldrand und der Bachübergang des Gartenweges bereinigt, wo jahrzehntelang Schutt abgelagert worden war. Auch der Wanderweg nach Waldkirchen und der „Häsig“ wurden in Pflichtstundeneinsätzen sauber gehalten.

In der Nachkriegszeit gehörten Gartenfeste und Jubiläumsfeiern zum festen Programm der Sparte. Nach und nach ließ die Aktivität jedoch nach, sodass im Jahre 1973 das vorerst letzte Fest am Gartenweg gefeiert wurde. Selbst das 50-jährige Jubiläum 1982 verstrich ohne eine würdige Feier. Erst 1987 wurde die alte Tradition auf Initiative der VdgB-Ortsgruppe unter Helmut Wächtler wieder zum Leben erweckt: Von nun an wurde wieder jährlich ein zweitägiges „Kinder- und Gartenfest“ durchgeführt. Über 700 Gäste zeugen von der guten Resonanz.

Neben dem VKSK und der VdgB beteiligten sich auch die Frauen der DFD-Ortsgruppe, des Kindergartens und der Gemeindeverwaltung an der Umsetzung.

1990 sahen sich die Gartenfreunde mit den Umbrüchen konfrontiert, die die Wende mit sich gebracht hatte: Der VKSK als Massenorganisation hörte auf zu existieren; die rechtliche Stellung der Sparte war ungeklärt. Am 7. November 1990 erfolgte die Eintragung im Vereinsregister des Amtsgerichts Marienberg als „Kleingartenverein Glück Auf e.V. Witzschdorf“. In Versicherungsfragen unterstützte Dieter Schneider den Verein. Da finanzielle Zuwendungen seitens der Gemeinde und des Kreises nicht mehr zu erwarten waren, beschloss der Vereinsvorstand die Erhöhung des Pachtpreises von 1,5 auf 5 Pfennige pro m². Zugleich wurde die Zahl der Pflichtstunden von 8 auf 4 halbiert. Während vor der Wende Gartenanwärter jahrelang auf einen freiwerdenden Garten warten mussten, kam es nun zu häufigen Wechseln in der Belegung und zur Zusammenlegung ungenutzter Gärten.

Rr

↗ www.vaf-richter.de

Führerschein-entzug?
Sofort richtig handeln – und sich beraten lassen!

MPU-Beratung
· Beratung · Vorbereitung
· Check up

Jetzt neu in Zschopau!

↗ Ihre Ansprechpartnerin
Susan Richter
Tel. 03725 7096120
susan.richter@vaf-richter.de
↗ Neue Marienberger Str. 189
09405 Zschopau

V A F RICHTER GmbH
Verkehrsausbildung und Fahrschule
MPU-Beratung • Arbeitssicherheit • Gefahrgut

Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH
SENIORENZENTRUM ZSCHOPAU

Alle Leistungen unter einem Dach und
professionelle Pflege für alle Fälle

- Tagespflege
- betreutes Wohnen
- Kurzzeitpflege
- vollstationäre Pflege
- Wachkomastation

Ihr Wohlbefinden ist unsere Herzenssache!

Rufen Sie uns an wir beraten Sie gern.
Tel.: 03725 379-0

Seniorenzentrum Zschopau • Rasmussenstraße 8 • 09405 Zschopau
E-Mail: sz.zschopau@sb-mek.de • www.sozialbetriebe-erz.de

WG Wohnungsgenossenschaft ZSCHOPAUTAL eG

Bei Neubezug entfällt die Grundmiete für den ersten Monat.

Telefon: 03725 / 77 294
Fax: 03725 / 77 922
Altmarkt 8 • 09405 Zschopau
www.wg-zschopautal.de

Unsere Leistungen im Überblick:
- Wir vermieten 1- bis 6-Raum-Wohnungen in den Orten: Zschopau, Krumhermersdorf, Scharfenstein, Grießbach, Großolbersdorf, Wolkenstein, Niederschmiedeberg
- Errichtung, Verkauf und Verwaltung von Wohneigentum
- Vermietung einer Gästewohnung
- allgemeine Servicedienstleistungen rund ums Haus

elektro-anlagen-müller GmbH
Geschäftsführer: Robert Müller

- **klassische Elektroinstallation**
- **Beleuchtungsanlagen / Werbebeleuchtung**
- **Wartung und Instandhaltung elektr. Anlagen**
- **E-Check / Überprüfung ortsveränderlicher Betriebsmittel**
- **Kommunikationstechnik im Wohnungs- und Gesellschaftsbau**

eam Zschopau

Gabelsberger Str. 8a - 09405 Zschopau
Tel.: (03725) 4597663 - Fax: 4597664 - E-Mail: kontakt@eam-zschopau.de

BKS Budgenhagen Kaufmännischer Service

Geschäftskunden
- Finanz- u. Lohnbuchhaltung *
- Sekretariatsaufgaben (z.B. allgem. Schreibarbeiten / Dokumentenablage)
- Buchhaltungsunterlagen für den Steuerberater vorbereiten
- Rechnungs- und Mahnwesen, Angebote schreiben
- Kundenstammdaten anlegen und pflegen
- Unterstützung bei Inventuren
- u. v. m.

Neugründung ! ! !

Privatkunden
- Erstellen der Einkommensteuererklärung (im Rahmen eines Lohnsteuerhilfevereins) *
- Sortieren und Abheften Ihrer Unterlagen
- Hilfe bei Behördengängen, Bearbeitung von Anträgen und Formularen
- Hilfe bei Schriftwechsel mit Behörden, Versicherungen, ...
- u.v.m.

Gern erstelle ich Ihnen ein persönliches Angebot.
Termine nach Vereinbarung.

Doreen Budgenhagen ❖ Büro: Akazienweg 22 ❖ 09405 Zschopau
Telefon: 03725-7850275 / 0179-2125392
E-Mail: info@bks-zp.de ❖ Web: www.bks-zp.de

* Rechtlicher Hinweis: BKS-Zschopau ist keine Rechts- und Steuerberatung. Es werden lediglich Leistungen im Rahmen des § 4 Nr. 11 sowie § 6 Nr. 3 u. 4 StBerG erbracht.